

Bekanntmachung

Die 04. Sitzung des Ausschusses für Sport findet am Mittwoch, den 28.06.2023 statt.
Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Sport am 26.04.2023
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Änderung der Sportstättenentgeltordnung
Vorlage: B 0048/2023
 - 3.2 Änderung der Entgeltordnung Sportbad Hansedom
Vorlage: B 0049/2023
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Tätigkeitsbericht - Sportbund Hansestadt Stralsund e.V.
 - 4.2 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) - Schwimmhalle
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen - keine
- 7 Beratung zu aktuellen Themen
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Richard Kinder
Ausschussvorsitzender

Niederschrift
der 03. Sitzung des Ausschusses für Sport

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.04.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:35 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Richard Kinder

stellv. Vorsitzende/r

Herr Ralf Klingschat

Mitglieder

Herr Frank Fanter

Herr Jonathan Göbel

Herr Thomas Melms

Herr Clemens Sommer

Frau Ann Christin von Allwörden

Vertreter

Herr Bert Linke

Herr Thoralf Stender

Vertretung für Herrn Mathias Miseler

Vertretung für Herrn Michael Philippen

Protokollführer

Frau Madlen Zicker

von der Verwaltung

Herr Andreas Pagels

Herr Jörn Tuttlies

Gäste

Herr Dr. Georg Weckbach

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sport am 01.03.2023
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1** Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0023/2023
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sport sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sport am 01.03.2023

Die Niederschrift der 02. Sitzung des Ausschusses für Sport wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 3 Stimmenthaltungen

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2023 der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0023/2023

Herr Kinder leitet in die Thematik ein.

Herr Pagels geht auf die wesentlichen Punkte des Teilhaushaltes 10 ein. Dazu zählen die Aufwendungen für die Instandhaltung, Reparatur und Fortschreibung der Sportstätten. Inklusive der Vorträge aus dem Vorjahr ist für das Planjahr 2023 ein Ansatz von 1,1 Mio. € vorgesehen. Zu den größeren Maßnahmen zählen dabei die Lüftungsanlagen in den einzelnen Sportstätten.

Zu nennen seien als wesentliche Position auch die Aufwendungen aufgrund der gestiegenen Kosten im Bereich Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung. Vom Gesamtvolumen von 7,4 Mio. € wird der Großteil im Bereich Schule und Sport verbraucht.

Für den Bereich der Reinigung bzw. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 10 % erhöht worden. Ursächlich dafür sind die tariflichen und allgemeinen Kostensteigerungen.

Herr Pagels gibt nachfolgend Erläuterungen zum Investitionshaushalt. Die Prioritätenliste wird entsprechend der Verfügbarkeit von Haushalts- und Fördermitteln abgearbeitet. Die im Jahr 2022 begonnen Projekte werden fortgeführt, u.a. das Mehrzweck-Sportfeld Kupfermühle.

Ebenfalls im investiven Bereich enthalten sind kleine Maßnahmen in der Regionalen Schule „Adolph Diesterweg“ (Außensportanlage - 360 T €), dem Hansa-Gymnasium (Außensportanlage – ca. 100 T €) sowie in den Sporthallen Sarnow und Curie (Prallwände). Herr Pagels geht auf die Notwendigkeit der Nachsteuerung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung ein.

In der mittelfristigen Finanzplanung ist der Bau der Mehrfeld-Sporthalle in Franken bereits angezeigt (14 Mio. €). Gegenüber dem Fördermittelgeber wird somit die Absicht angezeigt, das Projekt auch durchzuführen. Im Bereich Knieper ist die Freilufthalle in Höhe von 1,45 Mio. € veranschlagt.

Herr Pagels nimmt Bezug auf eine Frage der Fraktion DIE LINKE./SPD zum Kostenaufwuchs im Bereich der Vogelsanghalle von 155 T €. Er bittet dahingehend um eine Klarstellung durch den Fragensteller, da im Haushalt bis auf 75 T € für zusätzliche Mietaufwendungen keine zusätzlichen Aufwendungen gefunden werden konnten. Hinsichtlich einer Schwimmhalle ist der Bedarf für den Finanzplanungszeitraum 2026 ff. (S. 327, Maßnahmennummer 27-70910001) angezeigt worden.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden erklärt Herr Tuttlies, dass für das Schulzentrum Am Sund eine 3-Felder-Sporthalle im Stadtgebiet Franken errichtet werden soll. Zur Entlastung der Sporthallen soll eine Freilufthalle, Maße entsprechen etwa einer Sporthalle, am Standort ehemaliges Plattenwerk gebaut werden.

Herr Klingschat erkundigt sich nach den Zuwendungen für den Stadtsportbund.

Nach Ausführungen von Herrn Pagels ist eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 80 T € veranschlagt.

Herr Tuttlies ergänzt, dass die 2022 zusätzlich bereitgestellten 100 T € im Haushalt 2023 ff. nicht angesetzt sind.

Herr Klingschat merkt an, dass damit die Mittel betroffen sind, die als Pro-Kopf-Pauschale an die Vereine ausgeschüttet werden. Damit müssten diese durch den Stadtsportbund gekürzt werden.

Herr Tuttlies ergänzt, dass die 100 T € coronabedingt per Bürgerschaftsbeschluss zusätzlich ausgezahlt wurden. Die im Haushalt 2023 enthaltenen 80 T € sind in den Vorjahren stets enthalten gewesen.

Für notwendige Abstimmungen findet auf Antrag von Frau von Allwörden eine kurze Unterbrechung der Sitzung statt.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI teilt Herr Kinder mit, dass diese einer Ergänzung um die „fehlenden“ 100 T € Zuschuss für den Stadtsportbund voraussichtlich positiv gegenübersteht.

Auf Nachfrage von Frau von Allwörden erklärt Herr Tuttlies, dass die 100 T € in den letzten zwei Jahren per Änderungsantrag in der Bürgerschaftssitzung Bestandteil der Haushaltssatzung geworden sind.

Frau von Allwörden zeigt sich verwundert, dass die 100 T € nicht verstetigt werden sollen.

Herr Pagels ist der Auffassung, dass eine Verstetigung nicht Tenor der vergangenen Beschlussfassung in der Bürgerschaft gewesen sei. Andernfalls wäre eine Aufnahme in die mittelfristige Finanzplanung erfolgt.

Herr Kinder stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über die Vorlage B 0023/2023 abstimmen:

Der Ausschuss für Sport empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0023/2023 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 5 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

Es liegen keine Themen zur Beratung im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

zu 5 Verschiedenes

Herr Kinder regt an, aufgrund der zusätzlichen Sitzung am 26.04.2023, die ursprünglich für den 17.05.2023 geplante Sitzung nicht stattfinden zu lassen. Gleichwohl bleibt abzuwarten, ob dem Ausschuss weitere Themen zur Beratung zugewiesen werden.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Ausschuss für Sport der Bürgerschaft empfiehlt, die Vorlage B 0027/2023 aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

gez. Richard Kinder
Vorsitzender

gez. Madlen Zicker
Protokollführung

Titel: Änderung der Sportstättenentgeltordnung

Federführung: 70.9 Abt. Schule und Sport	Datum: 26.05.2023
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.06.2023	
Ausschuss für Sport	28.06.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	04.07.2023	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund unterbreitet mit ihren kommunalen Sportstätten Angebote der sportlichen Förderung und Freizeitgestaltung. Über viele Jahre konnte ein stabiles Angebots- und Preisniveau gehalten werden. Eine differenzierte Preisgestaltung hat zudem den Zugang, die Teilhabe und eine vielseitige Freizeitgestaltung vieler Menschen aller Alters- und Gesellschaftsschichten ermöglicht.

In der angespannten Haushaltslage ist es Ziel der Hansestadt Stralsund, ihre Sportangebote aufrecht zu erhalten. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist daher ausgabenseitig ein fortgesetzt sparsames Wirtschaften erforderlich, einnahmenseitig die kritische Überprüfung der aktuellen Preisgestaltung für Leistungen und Produkte angezeigt.

Die letzte Anpassung der Entgelte erfolgte im Jahr 2011. Seitdem konnte die Hansestadt die Zeiten und Angebote erweitern und beginnen, einen erheblichen Sanierungsstau sukzessive abzubauen.

Angesichts der Mehrbelastungen des Haushalts durch Kostensteigerungen bei Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Instandsetzung, Bewachung, Reinigung) und bei den Personalaufwendungen wurde die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten einer Prüfung unterzogen und ein Vorschlag zur Anpassung sowie kleine redaktionelle Änderungen erarbeitet. Die Ausgaben für die Sportstätten der Hansestadt Stralsund beliefen sich im Jahr 2022 auf **5.519.850,88 €**.

Lösungsvorschlag:

Es wird eine differenzierte Erhöhung der Entgelte und Gebühren vorgeschlagen, um den selbst erwirtschafteten Anteil zur Kostendeckung zu erhöhen und so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Der vorliegende Vorschlag zur Änderung der Entgeltordnung verfolgt eine einheitliche Anhebung der Entgelte um 19 % Prozent. Die Hansestadt Stralsund führt im Bereich des BgA Sport (Betrieb gewerblicher Art) seit 2019 Umsatzsteuer in Höhe von 19% ab. Es fallen seitdem lediglich Nettoeinnahmen (alter Preis abzgl. 19%) an. Durch die Anhebung soll dieses Delta ausgeglichen werden.

Um allen Kindern den ungehinderten Zugang zum Sport weiterhin zu ermöglichen, soll die Nutzung durch Kindergruppen weiterhin kostenfrei bleiben.

Kleinere redaktionelle Anpassungen sind aufgrund, veränderter gesetzlicher Bestimmungen, der Fertigstellung von Sportanlagen sowie der langfristigen Verpachtung des Speedway-Stadions vorgenommen worden.

Die Anpassungen ergeben eine Erhöhung der Einnahmen in Höhe von ca. 26.500 Euro.

Alternativen:

Die Entgeltordnung wird nicht angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten (in der Fassung vom 20.04.2011) wird gemäß „Anlage 1 – Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten 2023 nebst deren Anlage 1 - Tarife“ neu gefasst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Anpassungen ergeben eine Erhöhung der Einnahmen in Höhe von ca. 26.500 Euro.

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Entgeltordnung Sportstätten 2023 nebst Anlage 1 - Tarife
Anlage 2 Synopse Entgeltordnung Sportstätten
Anlage 3 Entgeltordnung Sportstätten Preisübersicht
Anlage 4 Übersicht Steigerung Entgelte Sportstätten

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.06.2023 folgende Entgelte für die Benutzung der Sportstätten der Hansestadt Stralsund festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der Hansestadt Stralsund sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

Entgeltschuldner ist, wer eine der Sportstätte der Hansestadt Stralsund in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der o.g. Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nachfolgenden Tarifen zu entrichten. Alle Entgelte sind Bruttoentgelte. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte.

1. Sportstätten

1.1. Sporthallen

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind
- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sporthallen sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Ausstattung in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 bis 150m ²	Burmeister-Gymnastikraum
Kategorie 2 150m ² - 500m ²	Sporthallen Brunnenauwe, Burmeister, Gagarin, Hauptmann, Allende, Andershof, Goethe, Grünthal, Luxemburg, Schill, Steinwich, Hansa, Jahnsportstätte, Dänholm
Kategorie 3 über 500 m ²	Sporthallen Curie, Sarnow, Diesterweg, Vogelsang

Für Dauerbenutzer werden 50 % der Entgelte berechnet. Dauerbenutzer sind Sportgruppen, die in einem Zeitraum von sechs Monaten oder länger regelmäßig mindestens 14-tägig eine Nutzungszeit am gleichen Wochentag zur selben Stunde nutzen.

Die Vergabe von 1/3 bzw. 2/3 der Curie-, Sarnow-, Diesterweg- und Vogelsang-Sporthalle ist nur bei Auslastung der gesamten Sporthalle durch mehrere Nutzer möglich.

Für neue Sporthallen werden die Entgelte entsprechend der Hallengröße festgesetzt.

Für die Verabreichung von Speisen und Getränken an Teilnehmer von Sportveranstaltungen der Stralsunder Sportvereine auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazität, Verkaufsflächen, Strom oder Wasser eine Pauschale von 12 € je Tag zu entrichten.

1.2. Übernachtungen

Übernachtungen in kommunalen Sporthallen durch auswärtige Sportgruppen sind nur in Ausnahmefällen möglich. Beabsichtigte Übernachtungen auswärtiger Sportfreunde anlässlich einer Stralsunder Großsportveranstaltung sind mindestens vier Wochen vorher zu beantragen und vertraglich zu vereinbaren. Für die Übernachtungen wird ein Entgelt in Höhe von 6,00 € pro Person und Übernachtung berechnet.

1.3. Sportplätze

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind.

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sportplätze sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Beschaffenheit in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie I

Brunnenaue - Rasenplatz
Jahnsportstätte - Tennenplatz

Kategorie II

Dänholm - Rasenplatz

Kategorie III

Kupfermühle – Rasenplatz
Kupfermühle – Kunstrasenplatz
Greifzu-Stadion – Rasenplatz
Greifzu-Stadion – Kunstrasenplatz
Jahnsportstätte – Rasenplatz
Stadion der Freundschaft – Rasenplatz

Die Entgelte für neue und sanierte Sportplätze werden entsprechend festgesetzt.

§ 4

Für andere Veranstaltungen (keine Sportveranstaltungen) gelten nicht die Tarife A und B. Das Nutzungsentgelt ist frei vereinbar.

§ 5

Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 20.04.2011 unwirksam.

gez. Dr. Badrow

Anlage 1

Tarif A	Erwachsenen – Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind. Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund der Hansestadt Stralsund organisiert sind und die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen bestehen Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind.
Tarif B	Alle anderen Benutzergruppen

Sporthallen		
	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,57 €	10,71 €
Kategorie II	5,95 €	17,85 €
Kategorie III	17,85 €	53,55 €
Kategorie 1	bis 150m ²	
Kategorie 2	150m ² - 500m ²	
Kategorie 3	über 500 m ²	

Sportplätze		
	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,57 €	7,14 €
Kategorie II	7,14 €	14,28 €
Kategorie III	13,09 €	23,80 €
	Plätze	
Kategorie I	Brunnenaue - Rasenplatz, Jahnsportstätte - Tennenplatz	
Kategorie II	Dänholm - Rasenplatz	
Kategorie III	Greifzu-Stadion - Rasenplatz und Kunstrasenplatz Jahnsportstätte - Rasenplatz Stadion der Freundschaft - Rasenplatz Stadion Kupfermühle - Rasenplatz und Kunstrasenplatz	

Zur Zeit gültige Entgeltordnung

Entgeltordnung mit Änderungen (*Änderungen sind hervorgehoben*)

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten

Gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205), deren Änderungen vom 14.12.07, 17.12.07, 12.07.10 und des KAG M-V § 1,2,4,6 in der Fassung vom 12.04.05 (GVOBl. M-V 205, S. 146) werden nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund folgende privatrechtliche Entgelte festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 Sportförderrichtlinien sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

Entgeltordnung für die Benutzung der Sportstätten

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.07.2023 folgende Entgelte für die Benutzung der Sportstätten der Hansestadt Stralsund festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 Sportförderrichtlinien **der Hansestadt Stralsund** sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

Entgeltschuldner ist, wer eine der Sportstätte der Hansestadt Stralsund in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der **o.g.** Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nach folgenden Tarifen zu entrichten. Alle folgenden Entgelte sind Bruttoentgelte.

1. Sportstätten **1.1. Sporthallen**

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind
- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nach folgenden Tarifen zu entrichten. Alle folgenden Entgelte sind Bruttoentgelte. **Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.**

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte.

1. Sportstätten **1.1. Sporthallen**

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind
- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sporthallen sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Ausstattung in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 Burmeister-Gymnastikraum
bis 150m² Tarif A 3,00 € / Stunde Tarif B 9,00 € /
Stunde

Kategorie 2 Sporthallen Brunnenau, Burmeister, Gagarin, Hauptmann,
150m²-500m² Allende, Andershof, Goethe, Grünthal, Luxemburg, Schill,
Steinwich, Hansa, Jahnsportstätte, Dänholm
Tarif A 5,00 € / Stunde Tarif B 15,00 € / Stunde

Kategorie 3 Sporthallen Curie, Herder, Diesterweg, Vogelsang
über 500 m² Tarif A 15,00 € / Stunde Tarif B 45,00 € / Stunde

Für Dauerbenutzer werden 50 % der Entgelte berechnet. Dauerbenutzer sind Sportgruppen, die in einem Zeitraum von sechs Monaten oder länger regelmäßig mindestens 14-tägig eine Nutzungszeit am gleichen Wochentag zur selben Stunde nutzen.

Die Vergabe von 1/3 bzw. 2/3 der Curie-, Herder-, Diesterweg- und Vogelsang-Sporthalle ist nur bei Auslastung der gesamten Sporthalle durch mehrere Nutzer möglich.

Für neue Sporthallen werden die Entgelte entsprechend der Hallengröße festgesetzt.

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sporthallen sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Ausstattung in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie 1 Burmeister-Gymnastikraum
bis 150m² ~~Tarif A 3,00 € / Stunde~~ ~~Tarif B~~ ~~9,00 € /~~
~~Stunde~~

Kategorie 2 Sporthallen Brunnenau, Burmeister, Gagarin, Hauptmann,
150m²-500m² Allende, Andershof, Goethe, Grünthal, Luxemburg, Schill,
Steinwich, Hansa, Jahnsportstätte, Dänholm
~~Tarif A 5,00 € / Stunde~~ ~~Tarif B~~ ~~15,00 € / Stunde~~

Kategorie 3 Sporthallen Curie, **Sarnow**, Diesterweg, Vogelsang
über 500 m² ~~Tarif A 15,00 € / Stunde~~ ~~Tarif B~~ ~~45,00 € / Stunde~~

Für Dauerbenutzer werden 50 % der Entgelte berechnet. Dauerbenutzer sind Sportgruppen, die in einem Zeitraum von sechs Monaten oder länger regelmäßig mindestens 14-tägig eine Nutzungszeit am gleichen Wochentag zur selben Stunde nutzen.

Die Vergabe von 1/3 bzw. 2/3 der Curie-, **Sarnow**-, Diesterweg- und Vogelsang-Sporthalle ist nur bei Auslastung der gesamten Sporthalle durch mehrere Nutzer möglich.

Für neue Sporthallen werden die Entgelte entsprechend der Hallengröße festgesetzt.

Für die Verabreichung von Speisen und Getränken an Teilnehmer von Sportveranstaltungen der Stralsunder Sportvereine auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazität, Verkaufsflächen, Strom oder Wasser eine Pauschale von 10 € je Tag zu entrichten.

1.2. Übernachtungen

Übernachtungen in kommunalen Sporthallen durch auswärtige Sportgruppen sind in Ausnahmefällen möglich. Beabsichtigte Übernachtungen auswärtiger Sportfreunde anlässlich einer Stralsunder Großsportveranstaltung sind mindestens vier Wochen vorher zu beantragen und vertraglich zu vereinbaren. Für die Übernachtungen wird ein Entgelt in Höhe von 5,00 € pro Person und Übernachtung berechnet.

1.3. Sportplätze

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Für die Verabreichung von Speisen und Getränken an Teilnehmer von Sportveranstaltungen der Stralsunder Sportvereine auf den Sportplätzen und in den Sporthallen ist für die Inanspruchnahme von Lagerkapazität, Verkaufsflächen, Strom oder Wasser eine Pauschale von 12 € je Tag zu entrichten.

1.2. Übernachtungen

Übernachtungen in kommunalen Sporthallen durch auswärtige Sportgruppen sind **nur** in Ausnahmefällen möglich. Beabsichtigte Übernachtungen auswärtiger Sportfreunde anlässlich einer Stralsunder Großsportveranstaltung sind mindestens vier Wochen vorher zu beantragen und vertraglich zu vereinbaren. Für die Übernachtungen wird ein Entgelt in Höhe von 6,00 € pro Person und Übernachtung berechnet.

1.3. Sportplätze

Die Höhe des Nutzungsentgeltes bemisst sich nach der folgenden Tarifeinteilung. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Folgenden Benutzergruppen werden kommunale bzw. kommunalbetriebene Sporthallen zur Verfügung gestellt:

kostenlos:

- Kinder- und Jugendsportgruppen (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) und Behindertensportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

Tarif A

- Erwachsenen-Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind

- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind.

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sportplätze sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Beschaffenheit in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie I

Brunnenaue - Rasenplatz
 Jahnsportstätte - Tennenplatz

Kategorie II

Dänholm - Rasenplatz
 Kupfermühle - Rasenplatz
 Platz d. Friedens - Rasenplatz

Kategorie III

Greifzu-Stadion - Rasenplatz
 Greifzu-Stadion - Kunstrasenplatz
 Jahnsportstätte - Rasenplatz
 Stadion der Freundschaft - Rasenplatz

Entgelte pro Stunde	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,00 €	6,00 €

- Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind, die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendliche bestehen.
- Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind.

Tarif B

Alle anderen Benutzergruppen

Die Sportplätze sind entsprechend der sportlich nutzbaren Fläche und einer annähernd gleichen Beschaffenheit in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie I

Brunnenaue - Rasenplatz
 Jahnsportstätte - Tennenplatz

Kategorie II

Dänholm - Rasenplatz
~~Kupfermühle - Rasenplatz~~
~~Platz d. Friedens - Rasenplatz~~

Kategorie III

~~Kupfermühle - Rasenplatz~~
~~Kupfermühle - Kunstrasenplatz~~
 Greifzu-Stadion - Rasenplatz
 Greifzu-Stadion - Kunstrasenplatz
 Jahnsportstätte - Rasenplatz
 Stadion der Freundschaft - Rasenplatz

Entgelte pro Stunde	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,00 €	6,00 €

Kategorie II 6,00 € 12,00 €	Kategorie II 6,00 € 12,00 €
Kategorie III 11,00 € 20,00 €	Kategorie III 11,00 € 20,00 €
Die Entgelte für neue und sanierte Sportplätze werden entsprechend festgesetzt.	Die Entgelte für neue und sanierte Sportplätze werden entsprechend festgesetzt.
Für Speedwayveranstaltungen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 100 Euro pro Veranstaltung erhoben.	Für Speedwayveranstaltungen wird ein Pauschalbetrag in Höhe von 100 Euro pro Veranstaltung erhoben.
§ 4	§ 4
Für andere Veranstaltungen (keine Sportveranstaltungen) gelten nicht die Tarife A und B. Das Nutzungsentgelt ist frei vereinbar.	Für andere Veranstaltungen (keine Sportveranstaltungen) gelten nicht die Tarife A und B. Das Nutzungsentgelt ist frei vereinbar.
§ 5	§ 5
Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.08.2007 außer Kraft gesetzt.	Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.01.2011, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 vom 20.04.2011 unwirksam.
gez. Dr. Badrow	gez. Dr. Badrow

TOP Ö 3.1

Übersicht Tarifgruppen und Steigerung

Tarif A	<p>Erwachsenen – Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund organisiert sind.</p> <p>Gemischte Sportgruppen gemeinnütziger Stralsunder Sportvereine, die im Sportbund der Hansestadt Stralsund organisiert sind und die aus Erwachsenen und Kinder/Jugendlichen bestehen</p> <p>Kinder- und Jugendgruppen gemeinnütziger Stralsunder Vereine, die kein Sportverein sind.</p>
Tarif B	Alle anderen Benutzergruppen

Sporthallen			2023	
	Tarif A aktuell	Tarif B aktuell	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,00 €	9,00 €	3,57 €	10,71 €
Kategorie II	5,00 €	15,00 €	5,95 €	17,85 €
Kategorie III	15,00 €	45,00 €	17,85 €	53,55 €
	Hallengröße			
Kategorie 1	bis 150m ²			
Kategorie 2	150m ² - 500m ²			
Kategorie 3	über 500 m ²			

Sportplätze			2023	
	Tarif A aktuell	Tarif B aktuell	Tarif A	Tarif B
Kategorie I	3,00 €	6,00 €	3,57 €	7,14 €
Kategorie II	6,00 €	12,00 €	7,14 €	14,28 €
Kategorie III	11,00 €	20,00 €	13,09 €	23,80 €
	Plätze			
Kategorie I	Brunnenaue - Rasenplatz, Jahnsportstätte - Tennenplatz			
Kategorie II	Dänholm - Rasenplatz			
Kategorie III	Greifzu-Stadion - Rasenplatz und Kunstrasenplatz Jahnsportstätte - Rasenplatz Stadion der Freundschaft - Rasenplatz Stadion Kupfermühle - Rasenplatz und Kunstrasenplatz			

TOP Ö 3.1

Übersicht Erhöhung der Entgelte bei gleichbleibender Nutzung

	aktuelles Nutzungsentgelt	Erhöhung 19 %	Differenz
Sporthallen Tarif A Dauernutzer Wettkämpfe und Sondernutzung	6.125,00 €	7.288,75 €	1.163,75 €
Sporthallen Tarif A Dauernutzer Dauernutzung	38.383,13 €	45.675,92 €	7.292,79 €
Sporthallen Tarif B Dauernutzer Wettkampf und Sondernutzung	1.530,00 €	1.820,70 €	290,70 €
Sporthallen Tarif B Dauernutzer Dauernutzung	21.217,50 €	25.248,83 €	4.031,33 €
Sporthalle Tarif RBB Wettkampf und Sondernutzung	2.658,48 €	3.163,59 €	505,11 €
Sporthalle Tarif RBB Dauernutzung	59.007,37 €	70.218,77 €	11.211,40 €
Rasenplätze Tarif A Wettkampf und Dauernutzung	2.243,50 €	2.669,77 €	426,27 €
Rasenplätze Tarif A Dauernutzung	6.442,25 €	7.666,28 €	1.224,03 €
Rasenplätze Tarif B Wettkampf und Dauernutzung	998,00 €	1.187,62 €	189,62 €
Rasenplätze Tarif B Dauernutzung	994,00 €	1.182,86 €	188,86 €
Summe	139.599,23 €	166.123,08 €	26.523,85 €

Titel: Änderung der Entgeltordnung Sportbad Hansedom

Federführung: 70.9 Abt. Schule und Sport	Datum: 26.05.2023
Bearbeiter: Gelinek, Sonja, Dr.	

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	19.06.2023	
Ausschuss für Sport	28.06.2023	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	04.07.2023	

Sachverhalt:

Die Hansestadt Stralsund unterbreitet mit ihren kommunalen Sportstätten Angebote der sportlichen Förderung und Freizeitgestaltung. Das gilt auch für die Nutzung des Sportbades im HanseDom. Über viele Jahre konnte ein stabiles Angebots- und Preisniveau gehalten werden. Die differenzierte Preisgestaltung hat zudem den Zugang, die Teilhabe und eine vielseitige Freizeitgestaltung vieler Menschen aller Alters- und Gesellschaftsschichten ermöglicht.

In der angespannten Haushaltsslage ist es Ziel der Hansestadt Stralsund, ihre Sportangebote aufrecht zu erhalten. Im Zuge der notwendigen Haushaltskonsolidierung ist daher ausgabenseitig ein fortgesetzt sparsames Wirtschaften erforderlich, einnahmenseitig die kritische Überprüfung der aktuellen Preisgestaltung für Leistungen und Produkte vorzunehmen.

Die letzte Anpassung der Entgelte erfolgte im Jahr 2012. Seitdem konnte die Hansestadt zusätzliche Zeiten anbieten und so das Angebot erweitern.

Angesichts der Mehrbelastungen des Gesamthaushalts durch Kostensteigerungen bei Dienstleistungen (u.a. Unterhaltung, Instandsetzung, Bewachung, Reinigung) und bei den Personalaufwendungen wurde die auch die Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbades im Hansedom einer Prüfung unterzogen.

Die Gesamteinnahmen im Sportbad betragen im Haushaltsjahr 2022 ca. 140.000,00 €. Die Mietaufwendungen betragen im gleichen Zeitraum 1.391.163,48 €.

Lösungsvorschlag:

Es wird eine differenzierte Erhöhung der Entgelte und Gebühren vorgeschlagen, um den

selbst erwirtschafteten Anteil zur Kostendeckung zu erhöhen und so einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten.

Im vorliegenden Vorschlag zur Änderung der Entgeltordnung erfolgen Anpassungen bei den Entgelten um ca. 19 %. Das Entgelt für Kinder zwischen 4 – 15 Jahren wurde nicht erhöht. Die Entgelte für gemeinnützige Stralsunder Vereine wurden zugunsten der Vereine abgerundet, für externe Nutzende wurden die Entgelte deutlicher angehoben.

Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchern in das Sportbad wird von 2,50 € auf 3,00 € erhöht.

Alternativen:

Die Entgeltordnung wird nicht angepasst.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbads im HanseDom wird gemäß „Anlage 1 – Entgeltordnung Sportbad HanseDom 2023“ und deren Anlage 1 – „Tarife“ neu gefasst.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 26.000 Euro

Termine/ Zuständigkeiten:

Anlage 1 Entgeltordnung Sportbad Hansedom 2023 nebst Anlage Tarife

Anlage 2 Entgeltordnung Sportbad Synopse

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 3.2

Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbades HanseDom

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.06.2023 folgende Entgelte für die Benutzung des Sportbades HanseDom der Hansestadt Stralsund festgesetzt:

§ 1

Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der Hansestadt Stralsund sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.

Entgeltschuldner ist, wer das Sportbad HanseDom in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.

§ 2

Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der o.g. Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.

§ 3

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nachfolgenden Tarifen zu entrichten. Alle Entgelte sind Bruttoentgelte. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 4

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte.

§ 5

Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 06.07.2012 unwirksam

gez. Dr. Badrow

Anlage 1

Tarife

A. Öffentliches Schwimmen

Allgemein öffentliches Schwimmen

Erwachsene ab 16 Jahre	6,80 €
Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber	4,10 €
Kinder unter 4 Jahre	frei

Frühschwimmen

Erwachsene ab 16 Jahre	3,70 €
Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber	2,60 €
Kinder unter 4 Jahre	frei

Zehnerkarten

Erwachsene ab 16 Jahre	48,80 €
Kinder (4 – 15 Jahre)	31,00 €

Zwanzigerkarten

Erwachsene ab 16 Jahre	73,80 €
Kinder (4-15 Jahre)	41,00 €

Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchenden in das Sportbad beträgt einmalig 3,00 €.

B. Dauernutzung durch Vereine

Die Entgelte verstehen sich jeweils pro Std. und Bahn bzw. Becken. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.

Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine

Für Trainingszwecke	6,50 €
Für Wettkampfszwecke	9,50 €

Für Springerbecken Training	13,00 €
Für Springerbecken Wettkampf	19,00 €

Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Sportvereine

Für Trainingszwecke	13,50 €
Für Springerbecken	27,00 €

Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle sonstigen Nutzer:

Je Bahn	60,00 €
Für Springerbecken	120,00 €
Für das Sportbad gesamt	450,00 €

Zurzeit gültige Entgeltordnung

Entgeltordnung mit Änderungen (Änderungen sind rot markiert)

<p style="text-align: center;">Sportbad HanseDom – Entgeltordnung gültig ab 01.07.2012 Beschluss-Nr. 2012-V-05-0766 vom 14.06.2012</p>	<p style="text-align: center;">Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbades HanseDom</p> <p>Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.06.2023 folgende Entgelte für die Benutzung des Sportbades HanseDom der Hansestadt Stralsund festgesetzt:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der Hansestadt Stralsund sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.</p> <p>Entgeltschuldner ist, wer das Sportbad HanseDom in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der o.g. Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p>
---	---

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nachfolgenden Tarifen zu entrichten. Alle Entgelte sind Bruttoentgelte. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 4

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte:

§ 5

Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 06.07.2012 unwirksam

gez. Dr. Badrow

<p>Öffentliches Schwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 5,70 € Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber 4,10 € Kinder unter 4 Jahre frei Aktionsangebote bei Unterbelegung 3,10 €</p> <p>Frühschwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 3,10 € Kinder (4 – 15 Jahre) und Strelapassinhaber 2,60 € Kinder unter 4 Jahre frei</p> <p>Zehnerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 41,00 € Kinder (4 – 15 Jahre) 31,00 €</p> <p>Zwanzigerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 62,00 € Kinder (4 – 15 Jahre) 41,00 €</p> <p>Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.</p>	<p>Anlage 1 Tarife</p> <p>A. Öffentliches Schwimmen</p> <p>Allgemein öffentliches Schwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 6,80 € Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber 4,10 € Kinder unter 4 Jahre frei Aktionsangebote bei Unterbelegung 3,10 € 3,70 €</p> <p>Frühschwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 3,70 € Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber 2,60 € Kinder unter 4 Jahre frei</p> <p>Zehnerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 48,80 € Kinder (4 – 15 Jahre) 31,00 €</p> <p>Zwanzigerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 73,80 € Kinder (4-15 Jahre) 41,00 €</p> <p>Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchenden in das Sportbad beträgt einmalig 3,00 €.</p> <p>B. Dauernutzung durch Vereine</p> <p>Die Entgelte verstehen sich jeweils pro Bahn bzw. Becken. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.</p>
--	---

Entgelt je Schwimmbahn/Stunde für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine:	Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine
Für Trainingszwecke 5,50 €	Für Trainingszwecke 6,50 €
Für Wettkampfszwecke 8,00 €	Für Wettkampfszwecke 9,50 €
Für Springerbecken Training 11,00 €	Für Springerbecken Training 13,00 €
Für Springerbecken Wettkampf 16,00 €	Für Springerbecken Wettkampf 19,00 €
Entgelt je Schwimmbahn/Stunde für alle anderen gemeinnützigen Stralsunder Sportvereine:	Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Sportvereine
Für Trainingszwecke 11,40 €	Für Trainingszwecke 13,50 €
Für Springerbecken 22,80 €	Für Springerbecken 27,00 €
Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle anderen Nutzer ist variabel und hat kostendeckend zu erfolgen:	Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle sonstigen Nutzer:
Pro Stunde – Stand 02/2012	
Je Bahn 42,00 €	Je Bahn 60,00 €
Für Springerbecken 84,00 €	Für Springerbecken 120,00 €
Für das Sportbad gesamt 336,00 €	Für das Sportbad gesamt 450,00 €
Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchern in das Sportbad beträgt: 2,50 €	